

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0447**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Hundefreilaufflächen und Stadtplan zur Hundeanleinplicht; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 08.02.2006 wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt:

1. Sobald wie möglich, jedoch spätestens bis zur Versendung der Hundegebührenbescheide, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung“ dahingehend zu ändern, dass der Bürgermeister Freilaufflächen ausweisen kann und ausweisen wird.
2. Sobald wie möglich, jedoch spätestens bis zur Versendung der Hundegebührenbescheide, den seit 1996 nicht mehr überarbeiteten Stadtplan zur Hundeanleinplicht zu überarbeiten und kostenneutral mit den Gebührenbescheiden zu versenden. Ein Überdruck ist auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rathaus bereitzuhalten.

Die Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung wird unter DS Nr. 06/0448 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2006 zur Beratung gestellt. Mit dieser Änderung wird der Bürgermeister ermächtigt, Hundeauslaufflächen auszuweisen. Mit der Verabschiedung der Änderungsverordnung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin am 13.12.2006 und nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Änderung wird dem Bürgermeister die Möglichkeit eingeräumt, Hundeauslaufflächen auszuweisen.

Durch die Änderung des § 13 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung besteht seit dem Frühjahr d. J. die Möglichkeit, dass Hunde außerhalb der bebauten Orts- bzw. Wohnlage und außerhalb von Anlagen innerhalb der bebauten Orts- und Wohnlage nicht an einer Leine geführt werden müssen. Von den Bestimmungen der Verordnung sind jedoch nur

Verkehrsflächen und Anlagen erfasst. Dies bedeutet zurzeit für die Hundehalter, dass sie die ausgewiesenen Verkehrswege, wie z. B. kombinierte Geh-/Radwege oder für den landwirtschaftlichen Betrieb freigegebene Abschnitte dazu benutzen können, Hunde unangeleint laufen zu lassen. Dies trifft jedoch nicht für die rechts und links dieser Wege gelegenen privaten Grundstücksflächen zu, die aufgrund ihrer Belegenheit im Außenbereich auch nicht eingezäunt werden müssen. Anlagen im Sinne dieser Verordnung befinden sich mit Ausnahme von Ufern und Böschungen von Gewässern regelmäßig nicht außerhalb der bebauten Ortslage. Da für den Bereich der Sieg sowie Pleis- und Lauterbach aufgrund von höher-rangigen gesetzlichen Vorgaben des Landschafts- bzw. Naturschutzes ein Anleingebot besteht, scheiden auch diese Flächen für einen freien Auslauf von Hunden aus.

Darüber hinaus soll auch für ältere Mitbürger oder Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Hunde in relativer Nähe zu ihrer Wohnung unangeleint ausführen zu können. Hierfür bieten sich letztendlich nur noch Teile der städtischen Grünanlagen oder brachliegende Baureserven innerhalb der Ortslage an. Hierbei ist eine ausreichende Größe vorzusehen.

Im Stadtbezirk Birlinghoven ist derzeit keine Möglichkeit erkennbar, da die Grünanlage zwischen Karl-Hennecke-Straße/Rautenstrauchstraße und Lauterbach wegen der direkten Nähe zum Kinderspielplatz ungeeignet erscheint und eine Restfläche ebenfalls nicht ausreichend für den Auslauf wäre.

In den Stadtbezirken Buisdorf und Meindorf sind keine ausreichend großen Grünanlagen vorhanden.

Im Stadtbezirk Hangelar käme die Grünanlage im Bereich der Großenbuschstraße in Betracht sowie das freie städtische Grundstück an der Bachstraße, neben dem Langzeitparkplatz am Haus der Nachbarschaft.

Im Stadtbezirk Menden wäre die Grünanlage am Ehrenmal und die Grünanlage zwischen der Siemens- und Boschstraße ausreichend groß, um hier entsprechende Flächen abtrennen zu können.

Im Stadtbezirk Mülldorf bietet sich der Park hinter dem Jugendzentrum an sowie eine Teilfläche der Grünfläche zwischen Europaring, Rathausallee und Fachhochschule.

Im Stadtbezirk Niederpleis könnte eine Wiese im Bereich des Pleiser Parks genutzt werden sowie ein Teil der Freifläche zwischen der Pleistalstraße und der Straße Am Jeuchel.

Im Stadtbezirk Ort wäre hier lediglich die kleine Grünanlage im Bereich der Theodor-Storm-Allee denkbar.

Weitere bestehende größere Grünflächen innerhalb der Ortslagen befinden sich im privaten Besitz, so dass hier kein Zugriff durch die Stadtverwaltung erfolgen kann.

Es ist jedoch bei einer Ausweisung als Hundefreilauffläche zu beachten, dass durch frei laufende Hunde ein gewisses Sicherheitsdefizit entstehen kann, zumindest fühlen sich manche Bürger, vor allem Kinder, durch nicht angeleinte Hunde verunsichert. Aus diesem Grunde erscheint es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die so auszuweisenden Flächen durch eine geeignete Umzäunung abzugrenzen und nicht lediglich nur durch Schilder auf die Anleinfreiheit für diese Bereiche hinzuweisen.

Da die Auslaufläche von einer Vielzahl von Hunden genutzt werden soll, wäre ein Auslaufbereich von ca. 2.500 m² (z. B. 50 m x 50 m) anzustreben, keinesfalls sollte die in Betracht kommende Fläche kleiner als 1.000 m² sein (z. B. 40 m x 25 m). Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau sollte die Zaunanlage unbedingt in massiver Ausführung erfolgen, da bei einer Abgrenzung mit einem einfachen Maschendrahtzaun aufgrund der leichteren Zerstörbarkeit erfahrungsgemäß hohe Folgekosten für Reparatur- und Instandhaltungskosten entstehen. Eine entsprechende Zaunanlage mit ca. 1,20 m Höhe würde Kosten in Höhe von 50 bis 60 € je lfd. Meter erzeugen. Dies bedeutet bei einer Platzgröße von z. B. 50 m x 50 m rd. 10.000 bis 12.000 € und bei einer Platzgröße von 40 m x 25 m rd. 6.500 bis 7.800 € zuzügl. der notwendigen Beschilderung, deren Kosten für Pfosten und Hinweisschild sowie Befestigungsmaterial sich bei ca. 150 € pro Schild bewegen.

Das bedeutet, dass eine Anlage von 6 Plätzen mittlerer Größe Investitionen für Einfriedigung und Beschilderung von rd. 52.000 bis 61.000 € zur Folge hätten.

Sollte lediglich eine Hinweisbeschilderung erfolgen, so wäre eine Minimalausstattung von 6 bis 8 Schildern je nach Flächengröße zwingend erforderlich. Dies würde Kosten von ca. 6.300 € als Minimalaufwand erzeugen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 sind derartige Ausgaben zurzeit noch nicht mitberücksichtigt. Sollte die Maßnahme in der einen oder anderen Form umgesetzt werden, müssten diese Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen noch zusätzlich eingestellt werden.

Bei der Umsetzung des Auftrages, den Stadtplan zur Hundeanleinpflcht zu überarbeiten, haben sich genau die Schwierigkeiten ergeben, die die Verwaltung bisher hatten davon Abstand nehmen lassen, diese Vorlage den Hundehaltern weiterhin an die Hand zu geben. Wie der an die Fraktionen übersandte Vorentwurf zeigte, ist es nahezu unmöglich, das Stadtgebiet von Sankt Augustin mit den notwendigen Informationen für die Hundehalter in einem DIN A 4-Format wiederzugeben. Neben der Erwartung, dass sich zur Orientierung des Benutzers zumindest die Hauptverkehrsachsen darstellen lassen, sollte nach Ansicht der Verwaltung zumindest der Straßenverlauf der einzelnen Gemeindestraßen ebenfalls erkennbar sein. Dies ist im Format A 4 nicht darstellbar. Darüber hinaus führt die Information über die verschiedenen Gründe der Anleinpflcht (generelle Hundeanleinpflcht der Ordnungsbehördlichen Verordnung, Anleinpflcht in Naturschutzgebieten, Anleinpflcht in Landschaftsschutzgebieten, Anleinpflcht in Wäldern, mit Ausnahme der Waldwege) zu einer großen Verwirrung. Wie bereits o. a. ist außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage eine Ausnahme von der Anleinpflcht nur auf den Verkehrswegen und Anlagen gegeben. Dies hat zur Folge, dass die übrigen Gebiete, die in Privatbesitz im Außenbereich gelegen sind, ebenfalls noch gekennzeichnet werden müssten, weil sonst durch die Stadt Sankt Augustin dem Hundebesitzer gegenüber der Anschein geweckt würde würde, dass diese privaten Flächen als Auslaufgebiet für Hunde zur Verfügung stehen. Durch diese Vorgehensweise könnte beispielsweise im Schadenfall im Außenbereich ein Verschulden der Stadtverwaltung geltend gemacht werden, wenn hier nicht entsprechend auf die privaten Flächen hingewiesen würde mit dem Hinweis, dass selbstverständlich auch dort ein unangeleintes Laufen nicht zulässig ist. In Waldgebieten müssten die Waldwege grafisch dargestellt werden, um hier ebenfalls die anleinfreien Strecken aufzeigen zu können. Sollten schließlich noch Hundeauslauflächen innerhalb der bebauten Ortslage eingerichtet werden, wären diese ebenfalls noch farblich darzustellen und möglichst punktgenau zu platzieren.

Der freundlicherweise zur Verfügung gestellte Ausführ- und Auslaufplan der Verwaltung in Noordwijk in den Niederlanden vermag diese Darstellung zu geben, es darf hierbei jedoch nicht übersehen werden, dass es sich bei dem gezeigten Ausschnitt der Gemeinde Noordwijk, die über insgesamt lediglich 24.595 Einwohner verfügt (Stand 01.07.2005), hier ledig-

lich der an der Küste gelegene touristisch genutzte Ortsteil Noordweijk aan Zee kartografisch wiedergegeben wurde.

Eine entsprechende Umsetzung für das Stadtgebiet von Sankt Augustin würde bedeuten, dass zumindest für jeden einzelnen Stadtbezirk eine entsprechende Vorlage in der Größe DIN A 3 zu erstellen wäre, um die gleiche Aussagekraft zu erhalten. Das bedeutet, dass dieses Gesamtwerk nicht mehr kostengünstig mit den Steuerbescheiden versandt werden könnte. Es wäre hier lediglich denkbar, diese Informationen auf der Internetseite der Stadt Sankt Augustin zu präsentieren oder an öffentlichen Stellen das Gesamtwerk zu hinterlegen.

Aufgrund einer telefonischen Preisauskunft eines ortsansässigen Druckereiunternehmens ist für eine Auflage von 3.000 Stück in der Größe DIN A 3, mit bis zu 6 Farbtönen, mit Kosten von ca. 420 € zu rechnen. Bei 8 Stadtbezirken kämen somit Kosten von rd. 3.400 € zum Tragen, wenn für jeden Hundebesitzer (zurzeit ca. 2.200 im Stadtgebiet) entsprechendes Kartenwerk und eine Reserve von 800 Plänen vorgehalten werden sollte.

Wegen der zuvor beschriebenen Probleme bei der Umsetzung aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der ebenfalls auszuklammernden privaten Flächen im Außenbereich wird dieses Kartenwerk dem Hundebesitzer keine große Hilfestellung geben können. Mit dieser Problematik hat das Kartenwerk der Gemeinde Noordweijk nicht zu kämpfen, da hier neben der schematischen Darstellung des betroffenen Teilgebietes lediglich 3 Punkte für Auslaufgebiete schematisch dargestellt sind und im Übrigen die Wege gekennzeichnet werden, in denen Hunde zwar anzuleinen sind, wo jedoch keine Verpflichtung besteht, die von den Hunden verursachten Verunreinigungen zu beseitigen. Von dieser Möglichkeit sollte aber im Bereich der Stadt Sankt Augustin - auch für den Bereich der Hundenauslaufflächen - kein Gebrauch gemacht werden.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanzielle Auswirkungen

hat finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt für das Jahr 2007 sind bisher 0 € an Mitteln eingestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.